

**Konzeption zum
erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
im Landkreis Harz**



08. September 2022



Inhaltsverzeichnis / Übersicht

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen und Verständnis zum Kinder- und Jugendschutz
 - 2.1 Rechtsgrundlagen
 - 2.2 Verständnis zum Kinder- und Jugendschutz
3. Präventive Arbeit als Schwerpunktaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
 - 3.1 Gefährdungen und Risikopotentiale und die daraus abgeleiteten Arbeitsaufgaben
4. Umsetzung der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz
 - 4.1 Personelle Besetzung
 - 4.2 Arbeitsformen, Maßnahmen und Angebote
 - 4.3 Finanzierung/ Haushaltsmittel
 - 4.4 Kooperationen und Vernetzung
 - 4.5 Erfüllung von Qualitätskriterien und Leitlinien im Land Sachsen-Anhalt
5. Netzwerktätigkeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz
 - 5.1 Aufgabenfelder des Netzwerkes Jugendschutz
 - 5.2 Struktur und Organisation des Netzwerkes Jugendschutz
 - 5.3 Arbeitskreis und Fachgruppen des Netzwerkes Jugendschutz
 - 5.4 Arbeitsziele des Netzwerkes Jugendschutz
 - 5.5 Facharbeitsgruppen auf Landesebene
6. Öffentlichkeitsarbeit und ihre methodische Umsetzung
7. Ausblicke im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Anhang

Projekte, Workshops und Veranstaltungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz



1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, hervorgerufen durch mediale Einflüsse, neue Trends, das soziale Umfeld, neue Anforderungen sowie Vorgaben im Schul- bzw. Freizeitbereich und nicht zuletzt durch die Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie, sind die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den letzten Jahren vielschichtiger und komplexer geworden. Durch zunehmende Angebote und ständig neue Entwicklungen im digital-medialen Bereich, die Möglichkeit des einfachen Zugriffs und Verfügbarkeit illegaler Drogen, durch fehlenden oder unzureichenden Kompetenzerwerb Problemsituationen gewaltfrei zu lösen (z.B. Mobbing/ Cybermobbing) und die oft zu leichtfertige und unbedachte Nutzung von digitalen Spielen und Social Media waren Anlass, die Themen der Gefahren- und Konfliktpotentiale zu aktualisieren bzw. den Bedürfnissen anzupassen. Risikofaktoren wie verändertes Kaufverhalten und die damit größere Gefahr der Verschuldung, risikofreudigeres Verhalten im Bereich der Sexualität nehmen ebenfalls an Bedeutung zu. Hieraus begründet hat sich das Jugendamt des Landkreises Harz zur Aufgabe gemacht, geeignete Angebote zur Information und Aufklärung entsprechend zu entwickeln, zu organisieren und zu implementieren, interaktive Methoden in den jeweiligen Lernprozessen zu integrieren, Fachpersonal zu schulen und informative Elternarbeit zu leisten.

Der Landkreis Harz zählt zu einem der flächengrößten und bevölkerungsreichsten Landkreise im Bundesland Sachsen-Anhalt¹. Nach aktuellstem Stand vom 31.12.2020 lebten im Landkreis Harz insgesamt 210.975 Einwohner, davon waren 29.537 Personen minderjährig. Dieser Anteil aller Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung von rund 14% ist in den letzten fünf Jahren fast konstant geblieben². Laut polizeilicher Kriminalstatistik – registrierte/ abgeschlossene Straftaten im Jahr 2020 - des Polizeirevier Harz lag der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren bei ca. 9% (unter 21 Jahre bei ca. 16,5%). Von diesen insgesamt 520 Tatverdächtigen waren 131 strafunmündig (Kinder bis unter 14 Jahre) und 389 strafmündig (Jugendliche ab 14 bis unter 18 Jahre). Bei den Straftatvergehen handelte es sich vorwiegend um die Deliktsbereiche: Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Rauschgiftkriminalität/ Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz³.

Dies verdeutlicht nochmals den Stellenwert und die Bedeutung von o.g. Präventionsarbeit im Landkreis Harz. Aber aufgrund der eher geringfügigen Datenlage hinsichtlich repräsentativer Erhebungen und Studien über Kennziffern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Bundesland Sachsen-Anhalt (aktuell nur der 7. Kinder und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Datenaktualität des Jahres 2018 und einem Ergebnis von „katastrophal“ bzw. „minimal“ bewertete Personalausstattung⁴) und der dadurch unzureichenden Vergleichslage der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ist es von

¹ vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg., Dez. 2021): Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2021

1. Landkreis und Flächengröße (Stand: 31.12.2020): 1. Landkreis Stendal (2424,00 Km²), 2. Landkreis Börde (2367,14 Km²), 3. Altmarkkreis Salzwedel (2294,16 Km²), 4. Landkreis Harz (2104,90 Km²)

2. Landkreis und Bevölkerungszahl (Stand: 31.12.2020): 1. Stadt Halle/ Saale (237.865 Einwohner), 2. Landeshauptstadt Magdeburg (235.775 Einwohner), 3. Landkreis Harz (210.975 Einwohner)

² vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Statistische Jahrbücher Sachsen-Anhalt 2017-2021

³ vgl. Aktuelle Pressemitteilungen - Sachsen-Anhalt; Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 Polizeirevier Harz, 17.03.2021 Halberstadt – 81

⁴ Vgl. Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung (Einstimmig im LJHA beschlossen am 16.12.2019)



enormer Bedeutung, stetig enge Netzwerke und Kontakte zu Fachkräften in der Region und überregional im Bundesland zu pflegen⁵. Der kontinuierliche Austausch mit ihnen ermöglicht es, aktuell, situationsangepasst und bedarfsgerecht auf die o.g. Themenfelder zu (re)agieren.

2. Gesetzliche Grundlagen und Verständnis zum Kinder- und Jugendschutz

2.1 Rechtsgrundlagen

Der Kinder- und Jugendschutz ist als Rechtsgut sowohl weltweit als auch in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) in mehreren Gesetzgebungen verankert. Global betrachtet gilt als Basis die UN-Kinderrechtskonvention, die durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und am 5. April 1992 in der BRD in Kraft trat. Sie regelt umfassend den Schutz, die Förderung und Befähigung sowie die Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und gilt in fast allen Staaten der Erde.⁶ In der nationalen Legislative der BRD ist der Kinder- und Jugendschutz im Grundgesetz (GG) verankert. Insbesondere werden der Schutzauftrag für das Kindeswohl als „staatliches Wächteramt“ (Art. 6 Abs. 2 GG) sowie das Recht junger Menschen auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG) hervorgehoben. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit enthält das Jugendschutzgesetz (JuSchG)⁷, die Aufsicht über den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk regelt der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien – Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV)⁸. Regelungen für einen altersspezifischen Arbeitsschutz finden sich im Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG)⁹ und in der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV)¹⁰ wieder.

Neben diesen Bestimmungen gilt insbesondere das VIII. Buch des Sozialgesetzbuches des Bundes (SGB VIII)¹¹ - Kinder und Jugendhilfe - als grundlegendes Gesetz, welches alle Leistungen, Verpflichtungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien zusammenfasst. Neben der Schaffung positiver Lebensbedingungen (§ 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII) gibt es hier explizit die beschriebene Fachaufgabe der Prävention, die sowohl den Schutzauftrag als auch die Befähigung junger Menschen und deren Erziehungsberechtigte beinhaltet (§ 14 SGB VIII).

2.2 Verständnis zum Kinder- und Jugendschutz

Der Begriff des Kinder- und Jugendschutzes umfasst die gesellschaftlichen Reaktionen darauf, dass unsere Lebensumwelt Gefährdungen mit sich bringt und diese für Kinder und Jugendliche teilweise anders als für Erwachsene bestehen. Im Einzelnen geht es darum:

⁵ Vgl. Pkt. 5 Netzwerktätigkeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz (S, 11)

⁶ <https://www.kinderrechtskonvention.info/>

⁷ <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

⁸ <https://www.kjm->

[online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV_Genese/Jugendmedienschutz-Staatsvertrag_JMStV_in_der_Fassung_des_19_RA_StV.pdf](https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV_Genese/Jugendmedienschutz-Staatsvertrag_JMStV_in_der_Fassung_des_19_RA_StV.pdf)

⁹ <https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html>

¹⁰ <https://www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/BJNR150800998.html>

¹¹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html



- über Gefährdungen aufzuklären und zur Bewältigung anzuleiten
(*erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*),
- Gefährdungen möglichst nicht entstehen zu lassen
(*struktureller Kinder- und Jugendschutz*) und
- den Umgang mit Gefährdungen zu regeln
(*ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz*).

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Leitungsebene obliegt dem Jugendamt des Landkreises Harz

Es sollen junge Menschen befähigt werden, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit und zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. (vgl. §14 SGB VIII)

Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Zusammenarbeit mit Netzwerken

Es sollen positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, damit sie sich positiv entwickeln können und möglichst wenig schädlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt werden (Schwerpunktsetzung im Jugendhilfeausschuss).

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Ordnungsamt, Gewerbeaufsichtsamt und der Polizei

Alle hoheitlichen und damit verbundenen aufklärenden Maßnahmen, welche die Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze sicherstellen. Kontrollen des Jugendamtes bezüglich Aufsichtspflichtverletzungen und den damit verbundenen Gefahren, die sich aus dem §14 SGB VIII ableiten, obliegen im Einzelfall dem Sozialpädagogischen Fachdienst des Landkreises Harz in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden, wie dem Ordnungsamt und der Polizei.

3. Präventive Arbeit als Schwerpunktaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Präventive Arbeit wird zur Förderung einer positiven gesundheitlichen sowie psychosozialen Entwicklung und als Hilfestellung beim Erlernen persönlicher und sozialer Kompetenzen in Form von Trainingsprogrammen und Projekten zu jugendgefährdenden Themen eingesetzt.

- Bildungs-, Aufklärungs-, und Informationsangebote werden für Eltern und pädagogische Fachkräfte organisiert und durchgeführt.
- Der Bedarf wird analysiert und entsprechend geeignete Angebote vorgehalten oder weiterentwickelt.



Daraus ergeben sich folgende Grundsatzaufgaben:

- Präventive, unterstützende, beratende und informative Angebote sollen jungen Menschen im Umgang mit Gefährdungen und Lebensrisiken zu kompetenten Handlungsstrategien verhelfen.
- Die Förderung und Verbesserung der Erziehungskompetenzen von Erziehungsverantwortlichen und deren Sensibilisierung bezüglich gefährdender Einflüsse auf Kinder und Jugendliche ist ein weiterer Schwerpunkt.

3.1 Gefährdungen und Risikopotentiale und die daraus abgeleiteten Arbeitsaufgaben

Es werden zielgruppen- und geschlechtsspezifische Arbeitsweisen und Methoden angeboten.

a) Gefährdung durch problematische Verarbeitungs-, und Bewältigungsstrategien von belastenden Lebensverhältnissen

- Suchtverhalten, problematischer Umgang mit Drogen und sogenannten Genussmitteln
- Psychosomatische Beschwerden und suizidales Verhalten (Ritzen, Essstörungen etc.)
- Risikohafte Reflexion medialer Inhalte zum Thema Sucht - Aufarbeitung von aktuellen Bezügen und unreflektierten Inhalten der Medienwelt (z.B. „The biggest Loser“ „Germanys next Topmodel“, „Hanf /Growguide“, diverse Challenges in sozialen Netzwerken)

daraus resultiert:

- zielgruppenspezifische Suchtprävention unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten
- Erweiterung der Handlungsfelder - (Eltern, Multiplikatoren, Hilfsangebote, Lehrer...)
- Projektarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe mit Netzwerkpartnern
- Weiterentwicklung/ Überarbeitung von Projekten bzw. Inhalten und Methoden unter Beachtung aktueller Bezüge und problematischer, unreflektierter Fakten aus dem Internet
- Organisation von Fachtagen und Weiterbildungen als Reaktion auf aktuelle Geschehnisse im Landkreis Harz

b) Gefährdung im Bereich der Sexualität

- Altersuntypisches auch riskantes Sexualverhalten durch unkritische Übernahme/ Wahrnehmung von Sexualität aus den Medien, unreflektierte Wissensaneignung aus den Medien (Werbung)
- problematische Reflektion und diskriminierendes, übergriffiges Verhalten bezüglich Beziehung, Partnerschaft und Elternschaft



- bedenkliche Selbstwahrnehmung im Kontext der körperlichen Entwicklung und der zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter (äußere Einflüsse, wie leichtfertige Mediennutzung, Beeinflussung durch Peergroups und Werbung etc.)
- Social Media im Kontext Cybergrooming, Catcalling, Sexting usw.

daraus resultiert:

- zielgruppenspezifische Sexualprävention (je nach Altersgruppen, Herkunft, Erfahrungswerten, Schulform, weltanschaulichem Hintergrund...)
- Weiterentwicklung von Methoden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Behinderungen unter Berücksichtigung der Bedarfe und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen
- Projektarbeit an Schulen mit entsprechenden Partnern (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen) und Entwicklung einer gemeinsamen Struktur über Inhalte, Arbeitsgrundlagen, organisatorische Voraussetzung
- Information und Aufklärung über riskantes Sexualverhalten im Jugendalter in Form von Projektarbeit in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe
- Anpassung der Methoden und Inhalte in der Arbeit, besonders unter Berücksichtigung der Mediennutzung und Geschlechtervielfalt LSBTTIQ¹²

- Fortschreibung oder Fertigstellung von neuen Konzepten zu dieser Thematik
- inhaltliche Erweiterung der Elternarbeit unter Berücksichtigung des Medienkonsums der Kinder und Jugendlichen
- Förderung von Selbstwertgefühl & Selbstachtung in Bezug auf Intimität
- Grenzen setzen und Grenzen achten im gegenseitigen Umgang im Kontext übergreifigen Verhaltens und sexualisierte Gewalt

c) Gefährdung durch Gewaltanwendung und Akzeptanz von Gewalt

- politisch extremistische Gruppierungen
- körperliche und psychische Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Gewalt an Kindern durch Erwachsene
- sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- übergreifiges und grenzverletzendes Verhalten

daraus resultiert:

- Information und Aufklärung über grenzverletzendes Verhalten in Form von Projektarbeit
- zielgruppenspezifische Projektarbeit an Schulen unter Berücksichtigung der Lebenswelt der Medien (Social Media)
- Wertevermittlung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

¹² Die Abkürzung LSBTTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell und queer.



d) Gefährdungspotentiale im Bereich der Ideologie

- religiöse und weltanschauliche Gruppierungen, die ein Konfliktpotential in sich tragen
- unseriöse Angebote auf dem Psycho- und Lebenshilfemarkt
- Verschwörungstheorien und Verbreitung von Falschmeldungen fast ausschließlich über digitale Kanäle und soziale Netzwerke (Social Media)

daraus resultiert:

- sachliche Information und Aufklärung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung fördern in Form von Gesprächen, Diskussionsrunden
- Wertevermittlung fördern
- bei Bedarf Organisation und Vermittlung von Projektarbeit an Schulen und Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren über die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz (fjp > media)
- Vermittlung von Referenten

e) Gefährdung durch digitale Medien bzw. medial vermittelte Inhalte

- unreflektierte, altersunangemessene Nutzung von digitalen Angeboten im Social Media Bereich
- ständige Präsenz von jugendgefährdenden Inhalten und permanente Konfrontation und Zugriffsmöglichkeiten mit nicht alters- und entwicklungsentsprechenden Inhalten, verbunden mit kriminellen Gefahrenquellen
- unzureichende aktive Schutzmechanismen an Endgeräten, Netzwerkeinstellungen, Suchmaschinen, unkontrollierbare Datensammlung von Suchmaschinen etc.
- exzessive Mediennutzung (Mediensucht) vornehmlich in den Bereichen digitale Spiele und Soziale Netzwerke

daraus resultiert:

- Aufklärung und Sensibilisierung über mediale Gefahrenquellen und gleichzeitiges Aufzeigen von Hilfsangeboten sowie Entwicklung von Handlungskompetenzen
- Aufbau und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit unterschiedlichsten Internetangeboten
- Auseinandersetzung, Partizipation und Reflexion des individuellen Umgangs mit den sich ständig ändernden Medienangeboten - Wissen-Bewerten-Handeln
- Unterstützung von Eltern zur Erlangung von Hintergrundwissen und Medienkompetenzen
- Regelmäßige Organisation bzw. Durchführung von Methodenschulungen zur Befähigung von pädagogischen Fachkräften, um dieses Themenfeld selbstständig qualifiziert bearbeiten und anbieten zu können, in Form von Fachveranstaltungen



4. Umsetzung der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz

4.1 Personelle Besetzung

Zur Wahrnehmung der vielschichtig beschriebenen Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, gemäß § 14 SGB VIII als Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, stehen im Landkreis Harz 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zur Verfügung. Diese sind durch zwei Mitarbeiter des Jugendamtes besetzt und im Sachgebiet Förderung Jugendliche und Familien/ Jugendschutz verortet. Beide Mitarbeiter verfügen über eine sozialpädagogische/ pädagogische Fach-/ Hochschulbildung und sind seit mehreren Jahren als pädagogische Fachkräfte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Folgende Schwerpunktaufgaben nehmen die Mitarbeiter gem. ihrer Tätigkeitsdarstellungen wahr:

- Eruiierung, Recherche, Information und Beratung über aktuelle Gefährdungspotentiale und gesellschaftlichen Herausforderungen im Kontext erzieherischer Kinder und Jugendschutz
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Informations- und Präventions- Veranstaltungen, Einzelmaßnahmen und Fortbildungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und päd. Fachkräfte
- Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Landkreis Harz gemäß § 14 SGB VIII
- Koordination und Organisation „Netzwerk Jugendschutz Landkreis Harz“
- Netzwerkarbeit und Vernetzung überregional im Bundesland Sachsen-Anhalt
- Öffentlichkeitsarbeit

4.2 Arbeitsformen, Maßnahmen und Angebote

Die Mitarbeiter des erzieherischen Kinder - und Jugendschutzes bieten zahlreiche Projekte, Workshops für Kinder und Jugendliche sowie Bildungsangebote und Informationsveranstaltungen für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren an. Die Angebote werden kontinuierlich konzipiert und weiterentwickelt und u.a. auf der Homepage des Landkreises Harz veröffentlicht. Im angefügten Anhang sind alle aktuellen Maßnahmen und Angebote aufgeführt.

4.3 Finanzierung/ Haushaltsmittel

Zur Umsetzung der Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stehen vorbehaltlich der jährlichen Haushaltssatzung des Landkreises Harz Haushaltsmittel i.H.v. mind. 5.000,- € zur Verfügung.

Weiterhin werden kostenfreie Maßnahmen des Bundes, Landes oder anderer Anbieter genutzt, wie beispielsweise Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote seitens der Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt, Servicestelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.



4.4 Kooperationen und Vernetzung im Sinne einer regelmäßigen Zusammenarbeit zur Erfüllung der Inhalte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Bereits im Jahr 2009 wurden Vereinbarungen mit zwei freien Trägern der Jugendhilfe zur Förderung von Suchtpräventionsfachkräften im Landkreis Harz geschlossen und im Jahr 2018 erfolgte eine Erhöhung des Fördervolumens. Diese Vereinbarungen dienen der Unterstützung zur Erfüllung der Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im suchtpreventiven Bereich, im Sinne des § 14 SGB VIII (vgl. 3.1).

Durch Maßnahmen, Beratungen und Projektarbeit sollen Kinder und Jugendliche zu Entscheidungsfähigkeiten und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen befähigt werden und in der Lage sein, sich vor suchtgefährdenden Einflüssen zu schützen. Zur Erhöhung des Erreichungsgrades und der Wirksamkeit der Maßnahmen ist die Befähigung und Unterstützung von Systemen und Settings (Eltern, Lehrer, Multiplikatoren und Erziehungsberechtigten) von entscheidender Bedeutung und wichtiger Bestandteil der Arbeit der Suchtpräventionsfachkräfte. Das Ziel ist das Aufzeigen möglicher Handlungsoptionen, um schnelle Hilfestellungen bei sich anzeigenden Problemen anbieten zu können.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit wird mit anderen Stellen wie z.B. dem Ordnungsamt des Landkreises Harz, mit Schulen, der Polizei, mit freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Freizeiteinrichtungen, kommunale Jugendpfleger*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Beratungsstellen, Kinderschutzfachkräften und Suchtpräventionsfachkräften praktiziert.

4.5 Erfüllung der Qualitätskriterien und Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt im Landkreis Harz

In Anbetracht der alle drei Jahre turnusmäßigen Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt – Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt - lässt sich bezogen auf den Landkreis Harz feststellen, dass die gesetzliche Pflichtaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (gemäß § 14 SGB VIII) seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe/Jugendamt seit einigen Jahren im überdurchschnittlichem Umfang wahrgenommen wird. Das Jugendamt des Landkreises Harz ist eines von wenigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt, indem seit Beginn der erstmaligen Datenerhebung (01.07.2008) eine kontinuierliche Personalstellenbesetzung von mind. 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und darüber hinaus auch die fachliche Qualifikation und Fachausbildung dieses Personals gegeben ist. Des Weiteren bestehen, wie bereits erwähnt, seit dem Jahr 2009 fortlaufende Fördervereinbarungen mit zwei Trägern im suchtpreventiven Bereich (Suchtpräventionsfachkräfte).

In diesem Zusammenhang wurde mit einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalt vom 30.11.2015 Leitlinien und Qualitätskriterien für den erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt verabschiedet. An der Erarbeitung dieser Empfehlungen haben zum damaligen Zeitpunkt bereits die beiden aktuellen Jugendschutzmitarbeiter des Jugendamtes Landkreis Harz mitgewirkt. Neben der Gesamtkonzeption des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz Landkreis Harz dient dieses



Instrumentarium als Grundsatzpapier für die Herausstellung von Kennziffern und Indikatoren, die zur Optimierung der Prozesse von Ergebnisreflektion/ Controlling, Qualitätssicherung, Kontinuität und Nachhaltigkeit beitragen. Die Arbeitsweise nach diesen Qualitätskriterien ist für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Harz ein Selbstverständnis und die Umsetzung wird stets gewahrt¹³.

5. Netzwerkfähigkeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz

Entsprechend der Schwerpunktaufgaben, der Zielgruppen und der Vermittlungsinhalte sind die unter Punkt 3.1 aufgeführten Themen zu planen und durchzuführen. Nicht alle Aufgabenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können durch die Fachkräfte allein umgesetzt werden. Durch den Aufbau des Netzwerkes Jugendschutz unter der Leitung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Landkreises Harz wird die Zusammenführung von freien Trägern der Jugendhilfe und einer Vielfalt von Kooperationspartnern sowie Institutionen erreicht und die Absicherung des gesetzlichen Schutzauftrages gewährleistet.

5.1 Aufgabenfelder des Netzwerkes Jugendschutz

- Organisation und Durchführung von Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen, Präventionsveranstaltungen, Projekten, Fachtagungen, Weiterbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau, Koordinierung, Mitwirkung, Vernetzung bzw. Leitung regionaler, themenbezogener Fachgruppen

5.2 Struktur und Organisation des Netzwerkes Jugendschutz

Zur Umsetzung der Arbeitsaufgaben in den bereits genannten Bereichen wurde durch die Bildung eines Arbeitskreises Netzwerk Jugendschutz und entsprechender themenorientierter Fachgruppen dafür gesorgt, dass Aufklärungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte entsprechend vorgehalten werden können. Diese werden durch die Fachgruppen gemäß ihrer Arbeitsaufgaben geleitet und mitgestaltet. Jede Fachgruppe wird durch mindestens einen Fachgruppenleiter organisiert, wobei die Arbeitsweise autark und in unterschiedlicher Weise erfolgt. Im Arbeitskreis Netzwerk Jugendschutz sind der Koordinator des Netzwerkes Jugendschutzes, die Leitung des Sachgebiets Förderung Jugendliche und Familien/ Jugendschutz sowie die jeweiligen Fachgruppenleiter vertreten. In regelmäßig stattfindenden Arbeitsberatungen, i.d.R. einmal

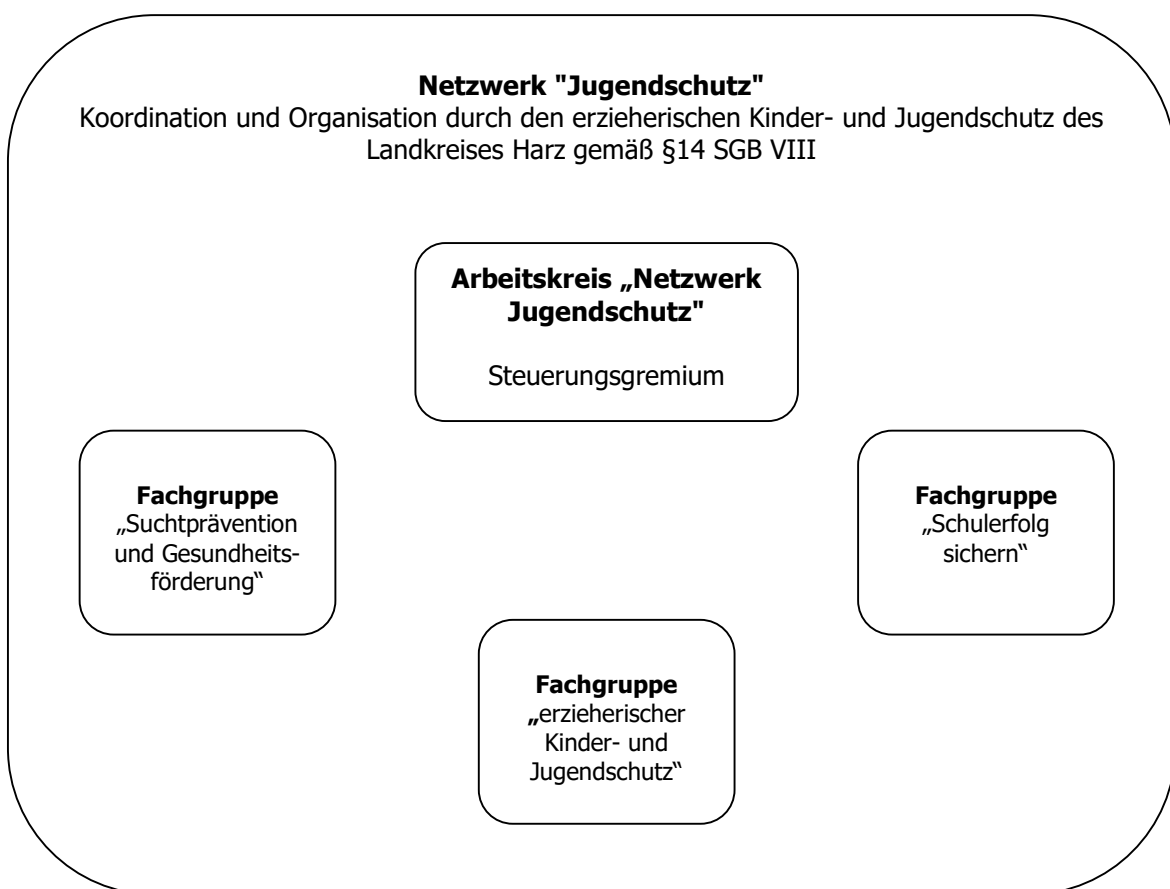
¹³ Leitlinien und Qualitätskriterien erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt
„Fortschreibung der Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt“
(Beschluss Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalt 30.11.2015)
https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/JUgenschutz/Erzieherischer_Kinder-und_Jugendschutz_ueberarbeitet20151104AnhTOP6b.pdf



im Quartal, erfolgt sowohl der Austausch über aktuelle Problemlagen, Arbeitsschwerpunkte, Vernetzung u.a. als auch über Planungen und Vorhaben seitens des Arbeitskreises des Netzwerkes Jugendschutz. Dadurch wird ein struktureller Überblick der Arbeit ermöglicht. So können Problemfelder bzw. aktuell bezogene Ereignisse thematisch aufgegriffen und in der Gremienarbeit behandelt werden.

5.3 Arbeitskreis und Fachgruppen des Netzwerkes Jugendschutz

- Arbeitskreis „Netzwerk Jugendschutz“ (Steuerungsgremium)
- Fachgruppe „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
- Fachgruppe „Suchtprävention und Gesundheitsförderung“
- Fachgruppe „Schulerfolg sichern“



5.4 Arbeitsziele des Netzwerkes Jugendschutz

Die Vernetzung, die Beschreibung fachlicher Standards, die Ressourcenbündelung, die Entwicklung und Weiterführung von Projekten, die gegenseitige fachliche und praktische Unterstützung, die gegenseitige Weiterbildung zur Qualitätsoptimierung, die Diskussion über Entwicklungstendenzen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, welche dann durch die regelmäßige Fortschreibung der Konzeption berücksichtigt werden, sind die Arbeitsziele des Netzwerkes Jugendschutz.



5.5 Facharbeitsgruppen auf Landesebene

Als wichtige Vernetzungskomponente zum fachlichen Austausch, für die Organisation von präventiven Angeboten, Weiterbildungen und Kampagnen, bundesweiten Informations- und Fachaustausch sowie Weitervermittlung von Hilfebedürftigen wird die Arbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Landkreises Harz durch folgende Facharbeitskreise untermauert.

- Arbeitsgruppe Jugendschutz des Landesjugendamtes; Fachbereich Jugend (§ 14 SGB VIII)
- Servicestelle Kinder -und Jugendschutz von fjp>media im Land Sachsen- Anhalt
- Facharbeitskreis für Suchtprävention über die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt i.A. des Sozialministeriums des Landes Sachsen- Anhalt (nach § 7 ÖGD und § 14 SGB VIII)

6. Öffentlichkeitsarbeit und ihre methodische Umsetzung

Kinder- und Jugendschutz erfordert Öffentlichkeitsarbeit. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Wahrnehmung von Gefährdungslagen und für die Inanspruchnahme von Angeboten und Maßnahmen setzt Öffentlichkeitsarbeit voraus. Diese erfolgt unter anderem durch Aufgaben und Angebote der Jugendhilfe sowie regionaler Aktionen und bundesweiter Kampagnen unter Verwendung altersgerechter Materialien. Unterstützend werden Broschüren und Elterninformationen angeboten. Regelmäßige Informationen und Projektangebote, aus dem Jugendamt sorgen für die nötige Transparenz der Arbeit.

Die methodische Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Harz erfolgt durch:

- a) Veröffentlichung/ Bekanntgabe der Angebote und Projekte im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durch Printmedien, durch den Newsletter der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“, Internetauftritt auf der Homepage des Landkreises Harz,
- b) die Organisation und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen des Netzwerkes Jugendschutzes/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Pressestelle des Landkreises Harz
- c) Bekanntgabe von Angeboten durch Netzwerkpartner/ Freie Träger der Jugendhilfe

7. Ausblicke im erzieherischen Kinder -und Jugendschutz

Um den Entwicklungsprozess des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für den gesamten Landkreis Harz mit neuen Ideen, Fachwissen und Aktionen kontinuierlich zu forcieren, ist es erforderlich, die Arbeit regelmäßig zu hinterfragen. Fachgremien werden dabei mit eingebunden. Die gemeinsame Abstimmung von Jahresplänen, die Entwicklung von Projekten und die Vertiefung der Arbeit der themenbezogenen Fachgruppen trägt zur Optimierung der Arbeit im gesamten Landkreis Harz bei.

Im Umfeld der Kinder und Jugendlichen gewinnen in allen erwähnten Gefährdungslagen die stetig wachsenden medialen Angebote an Einfluss. Schnellerer Informationszugang und die



Möglichkeit ständiger anonymisierter Kommunikation bieten eine Plattform für Kriminalität und Gefahren, die den Zugriff und die Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen vereinfacht.

Dieser kontinuierlich ansteigende Prozess betrifft mittlerweile fast alle Altersschichten sowie Themenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Kinder und Jugendliche müssen demzufolge so befähigt werden, dass sie mit den sich ständig verändernden Medien und deren Inhalte kompetent und selbstbestimmend umgehen können. Eltern und pädagogische Fachkräfte werden unterstützt, sich über die immer neu entwickelten Probleme, mit denen ihre Kinder konfrontiert werden, zu informieren. So ergibt sich für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz die Aufgabe, innerhalb dieser Themenfelder die neuen Aspekte in schon bestehende Angebote mit aufzunehmen.

Des Weiteren ist der Entwicklungsprozess in den letzten zwei Jahren während der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Diese Belastungen spiegeln sich im Lern- und Sozialverhalten wieder und beeinflussen die Arbeitsinhalte. Entsprechend müssen die Projekte zum Ausgleich kontinuierlich angepasst werden.



Anhang

Projekte, Workshops und Veranstaltungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz

<http://www.kreis-hz.de/de/kinder-und-jugendschutz.html>

Bildungsangebote mit/für Kinder und Jugendliche

- Projekt „Ich und meine sozialen Netzwerke...online bestimme ich?!“ - Angebot zur Förderung von Medienkompetenz/ Jugendmedienschutz für weiterführende Schulen, Klassenstufen 5-7
- Projekt „Cybermobbing“ - Angebot zur Förderung von Medienkompetenz/ Jugendmedienschutz für weiterführende Schulen, Klassenstufen 5-7
- Projekt „WhatsApp Klassenchat“ - Angebot zur Förderung von Medienkompetenz/ Jugendmedienschutz für weiterführende Schulen, Klassenstufen 5-7
- Net-Piloten – Durchklick mit Durchblick Peerprojekt – Angebot zur Prävention exzessiver Mediennutzung für weiterführende Schulen, Klassenstufen 5-10
- Projekt „Mediale Lebenswelten – Wie bin ich in sozialen Netzwerken sicher?“ - Angebot zur Förderung von Medienkompetenz in Grundschulen, Klassenstufen (3) 4
- Projekt „Cybermobbing“ - Angebot zur Förderung von Medienkompetenz in Grundschulen, Klassenstufen (3) 4
- Projekt „WhatsApp Klassenchat“ - Angebot zur Förderung von Medienkompetenz in Grundschulen, Klassenstufen (3) 4
- Sexualpädagogischer Workshop - „Pubertät - Fluch oder Segen?“ - Angebot zur Information und Wissensvermittlung rund um die Themen Liebe, Freundschaft, Sexualität für weiterführende Schulen, Klassenstufen 6-10
- Sexualpädagogischer Workshop - „Risiken, Nebenwirkungen und verwirrende Begleiterscheinungen bei der Entdeckungsreise des Erwachsenwerdens“ - Angebot für Grundschulen im Landkreis Harz
- Sexualpädagogisches Projekt - Erlebnislandschaft „Mit Sinn und Verstand...“Angebot zur Parcoursarbeit mit 5 Stationen rund um die Themen Liebe, Freundschaft, Sexualität, Pubertät; Angebot für weiterführende Schulen, Klassenstufen 6-8
- Suchtpräventiver Workshop- „Crystal Meth- schneller -höher -weiter –besser- ???“ - Angebot zur Prävention der illegalen Substanz Crystal Meth für weiterführenden Schulen, ab Klassenstufe 9
- Suchtpräventiver Workshop - „Kick durch Klick? oder „Nicht ohne mein Handy“- Angebot zur Prävention exzessiver Nutzung von Handy & Co für weiterführende Schulen, Klassenstufen 5 und 6
- Suchtpräventiver Workshop - „Viel Qualm und Getöse um Nichts“ - Angebot, zum Thema Tabak- und Alkoholkonsum für weiterführende Schulen, Klassenstufen 5-8



- Suchtpräventiver Workshop „So ein Shit“ - Angebot rund um das Thema Cannabis für weiterführende Schulen, ab Klassenstufe 8
- Suchtpräventives Projekt - „Erlebnislandschaft Sucht“ - Angebot über einen Parcours zur Alkohol - und Nikotinprävention, für weiterführende Schulen, Klassenstufen 6-8

Bildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Eltern

- Schulung zur methodischen Vielfalt der Sexualpädagogik (Pubertät, Liebe, Freundschaft und Sexualität) für alle pädagogische Fachkräfte, Lehrer und Multiplikatoren im Landkreis Harz
- Schulung zur methodischen Vielfalt der Suchtprävention (Alkohol -und Zigarettenkonsum) für alle pädagogische Fachkräfte, Lehrer und Multiplikatoren im Landkreis Harz
- Thematischer Elternabend „...Und Tschüss...?“ Entwicklungsaufgaben im Jugendalter - Angebot über Pubertät und die damit verbundenen Herausforderungen für alle Eltern im Landkreis Harz
- Thematischer Elternabend ergänzend zum Projekt „Ich und meine sozialen Netzwerke...online bestimme ich?!“ (Klasse 5-7)
- Thematischer Elternabend ergänzend zum Projekt „Mediale Lebenswelten - Wie bin ich in sozialen Netzwerken sicher?“ (Grundschule Klasse 3-4)

Veranstaltungen, Fachtagungen, Projektwochen

Weiterhin werden auf dieser Seite Informationen, Präsentationen sowie Evaluationen zu aktuellen Fachveranstaltungen und Projektwochen veröffentlicht bzw. als Downloads zur Verfügung gestellt.